



Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
FD Personal

Vorlagen Nr.:
BV/2/0337

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Kreisausschuss	Vorberatung	10.04.2017			
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	08.05.2017			

Änderung des Geschäftsbereiches des Beigeordneten und 2. Stellvertreters des Landrates ab dem 1. Juni 2017

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag beschließt ab dem 1. Juni 2017 die Änderung des Geschäftsbereiches des Beigeordneten und 2. Stellvertreters des Landrates, Herrn Manfred Gerth.
2. Dem Geschäftsbereich des Beigeordneten und 2. Stellvertreters des Landrates werden die Eigenbetriebe Rettungsdienst und Infrastrukturverwaltungsbetrieb Rügenschke Kleinbahn (ISVB Rügenschke Kleinbahn) zugeordnet.

Stralsund, 29.03.2017

gez. i. V. Carmen Schröter
- 1. stellv. Landrätin -

Begründung:

Nach § 117 Absatz 2 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) erfolgt die Übertragung eines amtsangemessenen Aufgabenbereichs auf die Beigeordneten durch den Landrat mit der Zustimmung des Kreistages. Die erstmalige Übertragung erfolgte mit den Beschlüssen des Kreistages unter den Beschlussvorlagennummern BV/1/0035 und BV/1/0131. Eine Änderung der Geschäftsbereiche der Beigeordneten erfolgte mit Beschlussvorlagennummer BV/2/0009

Spätere Änderungen des Aufgabenbereichs der Beigeordneten bedürfen im Sinne des § 117 Absatz 2 KV M-V der Zustimmung des Kreistages, oder, soweit die Hauptsatzung dies bestimmt, des Kreisausschusses, wenn sie eine Verlagerung von mehr als 10 Prozent der dem Aufgabenbereich ursprünglich zugewiesenen Dienstposten zur Folge haben.

Der § 12 Absatz 4 der Hauptsatzung des Landkreises Vorpommern-Rügen bestimmt, dass die Zuweisung eines angemessenen Aufgabengebietes durch den Landrat mit der Zustimmung des Kreistages erfolgt. Änderungen des Aufgabengebietes bedürfen nur dann der Zustimmung des Kreistages, wenn dadurch die Angemessenheit des Aufgabengebietes in seinem Kernbereich betroffen ist. Über Aufgabenanpassungen infolge gesetzlicher Änderungen oder von untergeordneter Bedeutung entscheidet der Landrat eigenverantwortlich. Das ist insbesondere dann der Fall, wenn ein Fachgebiet entzogen wird oder neu hinzutritt.

Der Kreistag hat dem Beigeordneten und 2. Stellvertreter des Landrates, Herrn Manfred Gerth, die Zuständigkeit für den Fachbereich 2 der Kreisverwaltung mit den Fachdiensten Gesundheit, Veterinärwesen und Verbraucherschutz, Ordnung und Gebäudemanagement/Schulen übertragen.

Im Kern ist der Beigeordnete und 2. Stellvertreter des Landrates insoweit u. a. für alle Angelegenheiten des Landkreises im Zusammenhang mit dem Immobilien-, Liegenschafts- und Gebäudemanagement verantwortlich. Auch gehören zu seinem Aufgabenbereich u. a. bereits der Brand- und Katastrophenschutz sowie die Integrierte Rettungsleitstelle. Der Landrat und der Beigeordnete und 2. Stellvertreter des Landrates haben im Benehmen daher festgestellt, dass es folgerichtig ist, dass im Rahmen einer ganzheitlichen Zuständigkeit des Landrates und der Beigeordneten für ein jeweiliges Aufgabengebiet innerhalb der Verwaltung Herrn Gerth ab 1. Juni 2017 auch die Zuständigkeit für die Eigenbetriebe Rettungsdienst und Infrastrukturverwaltungsbetrieb Rügensch Kleinbahn (ISVB Rügensch Kleinbahn) zu übertragen.

Aufgrund der Größe des Eigenbetriebes Rettungsdienstes ergibt sich aus der Zuordnung der beiden Eigenbetriebe eine erhebliche Änderung des Aufgabenbereiches des Beigeordneten und 2. Stellvertreters des Landrates mit einer Verlagerung von mehr als 10 Prozent der dem Aufgabenbereich ursprünglich zugewiesenen Dienstposten und ebenso eine Betroffenheit der Angemessenheit des jeweiligen Aufgabengebietes in seinem Kernbereich, was zur Folge hat, dass diese Änderungen der Zustimmung des Kreistages bedürfen.

Anlagen: keine

Finanzielle Auswirkungen:		<input checked="" type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		
Finanzierung		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto:	
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen:		